

Unternehmen:
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt: Gothaer Haus- und Wohnungsschutzbrief

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über den Gothaer Haus- und Wohnungsschutzbrief. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- **Versicherungsantrag**
- **Versicherungsschein**
- **Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Haus- und Wohnungsschutzbrief. Dieser umfasst Hilfeleistungen in Notfällen rund um Ihr Haus oder Ihre Wohnung und die Übernahme von Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist die Hilfe im Notfall rund um Ihr Haus oder Ihre Wohnung. Folgende Leistungen sind versichert:
 - ✓ Schlüsseldienst
 - ✓ Rohrreinigungs-Service
 - ✓ Sanitär-Installateur-Service
 - ✓ Elektro-Installateur-Service
 - ✓ Heizungs-Installateur-Service
 - ✓ Notheizung
 - ✓ Bekämpfung von Schädlingen
 - ✓ Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
 - ✓ Unterbringung von Tieren
 - ✓ Kinderbetreuung bis zu 48 Stunden je Schadenereignis
 - ✓ Organisation einer Ersatzwohnung
 - ✓ Dokumenten- und Datendepot bis zu 20 DIN A4-Seiten
 - ✓ Telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich (JurLine).
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch für Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Defekte, die bereits bei Vertragsbeginn vorhanden waren.
- ✗ Kosten für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung z. B. der Elektroinstallation Ihrer Wohnung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- ! Schäden am Heizkörper durch Korrosion,
- ! Entfernung bzw. Umsiedlung von Nestern aus rechtlichen Gründen, z.B. wegen des Artenschutzes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Notfall-Hilfe erbringen wir ausschließlich in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn sich Ihre Wohnsituation geändert hat, z. B. bei Umzug oder Wechsel vom Mieter zum Eigentümer eines Einfamilienhauses
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Benötigen Sie unsere Unterstützung bei einem versicherten Notfall, sind Sie verpflichtet, für die Organisation der Hilfeleistungen unser Notruf-Telefon 030 5508-81508 anzurufen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.